



UNION SWISS
NAUTIC

USN

Revidierte Schiffsbauverordnung vom 15. Mai 2024

Am 15. Mai 2024 wurde die aktualisierte Schiffbauverordnung in Kraft gesetzt.
Neu heisst die Verordnung:

Verordnung über Bau und Betrieb von Schiffen und Anlagen für den gewerbmässigen Personentransport.

Der bisherige Titel hatte den Eindruck erweckt, dass die Verordnung nur für die öffentlichen Unternehmungen gelte. Nun ist die Definition klar: Sie gilt für alle Schiffe, die im gewerbmässigen Personentransport eingesetzt werden.

Nach wie vor gibt es Artikel/Absätze, welche nur für konzessionierte Unternehmungen gelten.

Zusammenfassung

- Schwerpunkte der Ergänzungen und Änderungen sind im Bereich der neuen Antriebstechnologien und deren Batterien/Akkus zu finden. Diese fehlenden Bestimmungen wurden nun in der Verordnung eingesetzt.
- Bestimmungen wurden angepasst, deren Anwendung in der Vergangenheit zu Unklarheiten und Problemen führten.
- Zuständig für die nicht-eidgenössisch konzessionierten Schifffahrtsunternehmungen sind weiterhin die kantonalen Schifffahrtsbehörden.
- Die Eingaben der interessierten Kreise wurden bereits nach einer Vernehmlassung im Frühjahr 2023 eingearbeitet. Leider fehlten auf dieser Interessentenliste die meisten privaten/kantonalen Schifffahrtsunternehmungen. Mit der Gründung des Verbandes Union Suisse Nautic wird diese «Mitsprachelücke» für die Zukunft geschlossen.

Die beste Übersicht der zahlreichen Änderungen findet man auf der Homepage des BAV in den Erläuterungen zur Änderung der SBV und AB-SBV.

Unter folgendem Link sind alle Verordnungen und Richtlinien der Schifffahrt einfach zu finden.

[Bundesamt für Verkehr - Passagierschifffahrt](#)

Bei Fragen und Unklarheiten melden Sie sich beim kantonalen Schifffahrtsamt und bei Problemen und Anregungen nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Olivier Perrot
Vorstandsmitglied

Rheinstrasse 10, CH-8428 Teufen



info@unionswissnautic.ch



www.unionswissnautic.ch